

BESCHLUSSPROTOKOLL

Ordentliche Generalversammlung der Komax Holding AG

**Mittwoch, 13. April 2022, 16.00 Uhr
Kultur- und Kongresszentrum Luzern
Europaplatz 1, 6005 Luzern**

I. Konstituierung der Generalversammlung

Der Präsident des Verwaltungsrats, Dr. Beat Kälin, eröffnet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender die Generalversammlung und begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die anwesenden Gäste. Ausserdem stellt er die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung vor.

Als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Basel, begrüsst der Vorsitzende Thomas Brüderlin und den Notar Bernhard Gübeli, welcher sich um die notariellen Aufgaben im Zusammenhang mit den Statutenänderungen, die heute zur Abstimmung kommen, kümmert.

Zudem heisst der Vorsitzende auch Dr. Jürg Werner willkommen, der zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen wird, sofern die Quasi-Fusion von Komax und Schleuniger zustande kommt.

Vor der Behandlung der Traktanden macht der Vorsitzende folgende einleitenden Feststellungen in formeller Hinsicht:

1. Die Generalversammlung wurde mit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16. März 2022 sowie durch persönliche Einladung an die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre form- und fristgerecht einberufen.
2. Vom Recht, die Traktandierung zusätzlicher Verhandlungsgegenstände zu verlangen, hat kein Aktionär Gebrauch gemacht.
3. Der Geschäftsbericht 2021 mit der Jahres- und der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht sowie den Revisionsberichten ist seit dem 15. März 2022 auf der Komax-Webseite abrufbar.
4. Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung ist ordnungsgemäss unterzeichnet worden und ist auch auf der Komax-Webseite abrufbar.
5. Den Vorsitz der Generalversammlung führt gemäss den Statuten der Präsident des Verwaltungsrats.
6. Als Protokollführerin wird Doris Hohl-Patanè bezeichnet. Im Interesse einer präzisen Protokollführung wird von der ganzen Versammlung eine Bild- und Tonaufzeichnung gemacht.
7. Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss Artikel 8 der VegüV hat die Generalversammlung vom 14. April 2021 die Anwaltskanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG in Luzern gewählt. Die Anwaltskanzlei wird von Thomas Tschümperlin vertreten.
8. Aktionärinnen und Aktionäre, die heute nicht anwesend sein können, waren befugt, der Anwaltskanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG Instruktionen für die Abstimmungen zu erteilen. Die Anwaltskanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG stellt sich zur Wiederwahl, wofür der Vorsitzende herzlich dankt.
9. Aktionärinnen und Aktionäre hatten die Möglichkeit, eine Onlineplattform zu benutzen. Auf dieser Plattform konnten sie Zutrittskarten bestellen oder Vollmachten zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die Benutzung dieser Plattform war vom 15. März 2022 bis am 11. April 2022, 12.00 Uhr möglich.
10. Als Stimmenzähler werden bezeichnet:
Roland Bucher, Sabine Reiter, Stefan Sigrist, Esther Strähler und Andreas Weibel. Stefan Sigrist übernimmt zudem das Amt des Stimmenzählerobmanns. Sie alle sind Mitarbeitende der Komax Gruppe.

Über die Verhandlung und Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung vom 14. April 2021 ist das statutarisch vorgeschriebene Protokoll aufgenommen worden. Das Protokoll erfüllt die nach den Statuten erforderlichen Bedingungen und wird deshalb als verbindlich erklärt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Einberufung und Bekanntmachung der Generalversammlung nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgt sind und die Generalversammlung damit konstituiert und beschlussfähig ist.

Über die zu beurkundenden Beschlüsse dieser ordentlichen Generalversammlung (Traktanden 6.1 bis 6.3) wird von der Urkundsperson eine öffentliche Urkunde errichtet, die gleichzeitig als Auszug des Protokolls zu diesen Traktanden dient.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021
2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung
3. Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2021
4. Wahlen
 - 4.1. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat
 - 4.2. Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss
 - 4.3. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
 - 4.4. Wiederwahl der Revisionsstelle
5. Vergütungen
 - 5.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021
 - 5.2. Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023
 - 5.3. Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2023
6. Zusammenschluss der Schleuniger AG mit der Komax Holding AG mittels Quasi-Fusion
 - 6.1. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital
 - 6.2. Aufhebung Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung (bedingter Beschluss)
 - 6.3. Wahl von Dr. Jürg Werner als Mitglied des Verwaltungsrats (bedingter Beschluss)

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre allfällige Wortmeldungen jeweils bei den entsprechenden Traktanden nacheinander vorzutragen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er sich vorbehält, falls notwendig, eine Redezeitbeschränkung anzuordnen.

II. Operative Berichterstattung

Der Vorsitzende informiert, dass den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Kurzform des Geschäftsberichts 2021 zugesandt wurde. Der ausführliche Bericht ist auf der Komax-Webseite veröffentlicht.

Nach einleitenden Ausführungen zum aktuellen Wirtschaftsumfeld übergibt der Vorsitzende das Wort dem CEO Matijas Meyer, der detailliert das Geschäftsjahr 2021 erläutert, auf den geplanten Zusammenschluss mit Schleuniger eingeht und weitere interessante Themen beleuchtet, die für die Zukunft von Komax wichtig sind.

III. Präsenzmeldung

1. Das nominelle Aktienkapital bei Schliessung des Aktienregisters am 6. April 2022 um 17.00 Uhr betrug CHF 385'000.00, eingeteilt in 3'850'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10.
2. Die Generalversammlung setzt sich wie folgt zusammen:
Zu Beginn der Versammlung sind 294 Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter anwesend, die zusammen 2'187'992 Namenaktien bzw. Stimmen mit einem Nominalwert von insgesamt CHF 218'799.20 vertreten. Aktionäre ohne Stimmrecht nach den Ziffern 6 und 10 der Statuten der Komax Holding AG sind keine vertreten.
3. Die versammelten bzw. vertretenen Aktionärinnen und Aktionäre repräsentieren 56.83 Prozent des Aktienkapitals.
4. Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter werden 1'835'205 Stimmen vertreten.
5. Alle Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen getroffen. Einzige Ausnahme: Für die Annahme des Traktandums 6.1 (Schaffung von genehmigtem Kapital und Aufhebung des Bezugsrechts) ist gemäss Art. 704 OR und Ziff. 11 der Statuten der Komax Holding AG ein Beschluss mit zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.
6. Das absolute Mehr beträgt 1'093'997 Stimmen.

Wie in den Vorjahren werden die Stimmen elektronisch ermittelt und ausgezählt.

IV. Behandlung der Geschäfte in der Reihenfolge der Traktanden

Traktandum 1: Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Angesichts des ausführlichen Referats von Matijas Meyer verzichtet der Vorsitzende auf weitere Ausführungen. Die Jahres- und Konzernrechnung 2021 wurden von den Revisionsexperten von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, geprüft und ohne Einschränkungen testiert. Thomas Brüderlin, der offizielle Vertreter der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, hat dem Vorsitzenden vor der Versammlung erklärt, dass den beiden Berichten, wie sie im vorliegenden Geschäftsbericht abgedruckt sind, nichts hinzuzufügen ist. Auf das Verlesen der Dokumente wird verzichtet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis genommen hat und dankt der Revisionsstelle für die geleistete Arbeit.

Es wünscht niemand das Wort zu diesem Traktandum. Die Abstimmung über den Antrag zur Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	2'174'415	99.37%
Nein-Stimmen:	404	0.02%
Enthaltungen:	13'423	0.61%

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 1 angenommen.

Traktandum 2: Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass nach Artikel 695 OR Mitglieder des Verwaltungsrats und Personen, die im Geschäftsjahr 2021 an der Geschäftsführung der Komax Holding AG teilgenommen haben, kein Stimmrecht haben.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und der Gruppenleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Es wünscht niemand das Wort zu diesem Traktandum. Die Abstimmung zur Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'162'171	
Ja-Stimmen:	2'146'287	99.27%
Nein-Stimmen:	1'961	0.09%
Enthaltungen:	13'923	0.64%

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 2 angenommen.

Traktandum 3: Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt den verfügbaren Betrag von CHF 17'325'000 vollständig für eine Dividende (brutto) von CHF 4.50 je Namenaktie zu verwenden. In die freien Reserven wird keine Einlage getätigt und es gibt auch keinen Gewinnvortrag.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividendenausschüttung von CHF 4.50 (brutto) je Namenaktie.

Die Komax Holding AG hat in ihrer Strategie als Ziel definiert, jeweils 50 bis 60% des Gewinns an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten. Mit der beantragten Dividende erfüllt sie diese strategische Zielsetzung und schüttet 57% des Gewinns aus.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Bericht, dass dieser Antrag über die Gewinnverwendung gesetzes- und statutenkonform ist.

Es wünscht niemand das Wort zu diesem Traktandum. Die Abstimmung über den Antrag zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2021 und Dividendenausschüttung ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	2'178'763	99.56%
Nein-Stimmen:	1'646	0.08%
Enthaltungen:	7'833	0.36%

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3 angenommen.

Traktandum 4: Wahlen

Traktandum 4.1: Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Alle bisherigen Verwaltungsratsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl.

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats
 - David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats
 - Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats
 - Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats
 - Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats
 - Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats
- für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es wünscht niemand das Wort zu diesem Traktandum.

Traktandum 4.1.1: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	1'788'495	81.73%
Nein-Stimmen:	395'665	18.08%
Enthaltungen:	4'082	0.19%

Damit ist Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.1.2: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	2'142'505	97.91%
Nein-Stimmen:	40'293	1.84%
Enthaltungen:	5'444	0.25%

Damit ist David Dean als Verwaltungsratsmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.1.3: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	1'987'669	90.84%
Nein-Stimmen:	195'732	8.94%
Enthaltungen:	4'841	0.22%

Damit ist Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.1.4: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	2'179'052	99.58%
Nein-Stimmen:	2'578	0.12%
Enthaltungen:	6'612	0.30%

Damit ist Kurt Haerri als Verwaltungsratsmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.1.5: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	2'162'868	98.84%
Nein-Stimmen:	13'342	0.61%
Enthaltungen:	12'032	0.55%

Damit ist Dr. Mariel Hoch als Verwaltungsratsmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.1.6: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	2'092'153	95.61%
Nein-Stimmen:	90'386	4.13%
Enthaltungen:	5'703	0.26%

Damit ist Prof. Dr. Roland Siegwart als Verwaltungsratsmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats für das Vertrauen, das die Aktionärinnen und Aktionäre in den Verwaltungsrat haben.

Traktandum 4.2: Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss ist für die Vorbereitung aller relevanten Entscheide des Verwaltungsrats bei der Nomination von Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung sowie für die Vergütung von Verwaltungsrat und Gruppenleitung zuständig.

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses
- für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Prof. Dr. Roland Siegwart zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

Es wünscht niemand das Wort zu diesem Traktandum.

Traktandum 4.2.1: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	1'978'832	90.43%
Nein-Stimmen:	199'269	9.11%
Enthaltungen:	10'141	0.46%

Damit ist Dr. Andreas Häberli als Vergütungsausschussmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.2.2: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	1'588'455	72.59%
Nein-Stimmen:	590'821	27.00%
Enthaltungen:	8'966	0.41%

Damit ist Dr. Beat Kälin als Vergütungsausschussmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.2.3: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	2'158'073	98.63%
Nein-Stimmen:	20'010	0.91%
Enthaltungen:	10'159	0.46%

Damit ist Prof. Dr. Roland Siegwart als Vergütungsausschussmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.3: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Tschümperlin Lötscher Schwarz AG wird durch Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar, Jahrgang 1956, Luzern, vertreten. Weder Thomas Tschümperlin noch die bei der Tschümperlin Lötscher Schwarz AG tätigen Anwältinnen und Anwälte unterhalten enge Beziehungen zu Führungsinstanzen oder bedeutenden Aktionärinnen und Aktionären der Komax Holding AG. Sie pflegen auch keine bedeutenden geschäftlichen Beziehungen mit der Komax Holding AG, die über das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin hinausgehen.

Es wünscht niemand das Wort zu diesem Traktandum. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	2'181'039	99.68%
Nein-Stimmen:	1'629	0.07%
Enthaltungen:	5'574	0.25%

Damit ist die Anwaltskanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt. Der Vorsitzende gratuliert der Anwaltskanzlei und somit auch Herrn Tschümperlin zur Wiederwahl.

Traktandum 4.4: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, ist seit 1994 Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe. Die Komax Holding AG hat 2021 das Revisionsmandat neu ausgeschrieben und nach einer detaillierten Analyse entschieden, die Revisionsgesellschaft nicht zu wechseln. Spätestens in fünf Jahren wird das Mandat erneut ausgeschrieben.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, bestätigt dem Verwaltungsrat der Komax Holding AG, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.

Es wünscht niemand das Wort zu diesem Traktandum. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	1'643'821	75.12%
Nein-Stimmen:	533'946	24.40%
Enthaltungen:	10'475	0.48%

Damit ist PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle wiedergewählt.

Traktandum 5: Vergütungen

Traktandum 5.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung und führt die für das Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen auf. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 ist konsultativ und wird vom «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» empfohlen.

Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2021 und ist auf der Komax-Webseite zu finden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	1'969'103	89.98%
Nein-Stimmen:	189'688	8.67%
Enthaltungen:	29'451	1.35%

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 5.1 angenommen.

Traktandum 5.2: Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023

Die Vergütungsstruktur des Verwaltungsrats besteht aus einem fixen Honorar von maximal CHF 1'000'000 sowie aus einer aktienbasierten Vergütung von maximal CHF 230'000. Das fixe Honorar beinhaltet Pauschalspesen und Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen. Sitzungsgelder für die Teilnahme an einzelnen Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen werden nicht mehr separat ausbezahlt, sondern sind seit 2021 im fixen Honorar enthalten. Es ergibt sich eine maximale Gesamtvergütung für sieben Verwaltungsratsmitglieder von CHF 1.23 Millionen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von maximal CHF 1.23 Millionen.

Es wünscht niemand das Wort zu diesem Traktandum. Der Antrag zur Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	1'856'873	84.86%
Nein-Stimmen:	306'800	14.02%
Enthaltungen:	24'569	1.12%

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 5.2 angenommen und der beantragte Gesamtbetrag der Vergütungen für den Verwaltungsrat wurde genehmigt.

Traktandum 5.3: Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2023

Die Vergütungsstruktur für die Mitglieder der Gruppenleitung ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Die sechs Mitglieder der Gruppenleitung erhalten weiterhin eine fixe Vergütung in bar. Für das Geschäftsjahr 2023 sind dafür maximal CHF 2.3 Millionen vorgesehen. Die variablen Vergütungen – der sogenannte Cashbonus – können maximal CHF 1.775 Millionen betragen. Die Höhe des Cashbonus ist von der finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowie von der Erreichung persönlicher Ziele abhängig.

Für die Performance Share Units ist ein maximaler Betrag von CHF 1.475 Millionen vorgesehen. Der Auszahlungsfaktor ist abhängig vom Umsatzwachstum, der EBIT-Marge und dem Total Shareholder Return über drei Jahre.

Die Sozialleistungen beinhalten obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge. Dabei handelt es sich um eine kalkulatorische Grösse.

Damit resultiert eine Gesamtvergütung von maximal CHF 6.0 Millionen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung in der Höhe von maximal 6.0 Millionen Franken für das Geschäftsjahr 2023.

Es wünscht niemand das Wort zu diesem Traktandum. Der Antrag zur Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2023 ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'188'242	
Ja-Stimmen:	2'106'799	96.27%
Nein-Stimmen:	57'025	2.61%
Enthaltungen:	24'418	1.12%

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 5.3 angenommen und der Gesamtbetrag der Vergütungen für die Gruppenleitung wurde genehmigt.

Traktandum 6: Zusammenschluss der Schleuniger AG mit der Komax Holding AG mittels Quasi-Fusion

Anmerkung: Das Traktandum 6 wurde zusätzlich von Notar Bernhard Gübeli separat zu Händen des Handelsregister des Kantons Luzern protokolliert.

Traktandum 6.1: Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

Die wesentlichen Elemente des Transaktionsablaufs werden erläutert:

Komax übernimmt die gesamte Schleuniger Gruppe mit Sitz in Thun. Die Übernahme erfolgt durch einen Aktientausch. Das heisst, die Metall Zug AG übergibt Komax 100% der Schleuniger-Aktien. Das sind 250'000 Namenaktien zu CHF 10 Nennwert. Im Gegenzug erhält die Metall Zug AG eine 25%-Beteiligung an der Komax Holding AG.

Damit es zum Aktientausch kommen kann, müssen zusätzliche Komax-Aktien geschaffen werden. Zu diesem Zweck beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Schaffung von genehmigtem Kapital in der Höhe von 1'283'333 Aktien zu CHF 0.10 Nennwert. Diese geschaffenen Aktien werden dann der Metall Zug AG übertragen. Mit diesen neu geschaffenen Aktien wird sich die Anzahl Komax-Aktien auf insgesamt 5'133'333 Namenaktien erhöhen.

Damit die Schaffung des genehmigten Kapitals möglich ist, ist eine Statutenänderung nötig.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, ein genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von CHF 128'333.30, entsprechend 1'283'333 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, zu schaffen und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diese Kapitalerhöhung bis zum 13. April 2024 vorzunehmen. Das genehmigte Aktienkapital dient ausschliesslich der

Ausgabe von Namenaktien an die Metall Zug AG, unter Aufhebung des Bezugsrechts der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre, um die Aktien der Schleuniger AG (inkl. bestimmter Darlehen) mit Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Statuten zu ändern und eine neue Ziffer 3.a in die Statuten einzufügen.

Wortmeldung von Walter Grob aus Bern: Wer hat die Bewertung von Schleuniger vorgenommen; wir haben bis jetzt keine Zahlen gesehen? Welche Firmen haben die Due Diligence vorgenommen, um den wahren Wert dieser Firma Schleuniger zu ermitteln?

Der Vorsitzende antwortet, dass die Firma KPMG eine unabhängige Bewertung der Transaktion gemacht hat und festgestellt hat, dass die 25%, die das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Metall Zug und Komax gewesen ist, einen fairen Wert darstellt. Es bezahlt somit niemand zu viel und es bekommt auch niemand zu viel. Auf Basis der Informationen, die KPMG von beiden Firmen erhalten hat, ist es gemäss KPMG ein fairer Wert.

Walter Grob ergänzt, dass er die Firma KPMG kennt und diese schon sehr turbulente Zeiten erlebt hat. Er erläutert, dass sie sich im Moment vielleicht im Hoch befinde, sich dies aber schlagartig ändern könne. Es wäre ihm deshalb angenehm, wenn nicht nur die KPMG die Bewertung macht, sondern auch noch eine andere Firma.

Beat Kälin informiert, dass er auch im Namen der Komax Geschäftsleitung sagen kann, dass eine Evaluation gemacht worden ist, wer diese Bewertung machen kann. Es muss eine unabhängige Firma sein, welche die Fähigkeiten hat, eine solche Bewertung durchzuführen. Die Evaluation hat ergeben, dass KPMG diese Voraussetzungen erfüllt.

Walter Grob fragt, ob die Risiken abgesichert sind.

Der Vorsitzende antwortet, dass es einerseits die Bewertung anhand der verfügbaren Informationen gibt und andererseits das unternehmerische Risiko, das ein Zusammenschluss mit sich bringt. Veränderungen im Markt und geopolitische Veränderungen sind natürlich nicht vorherzusehen. Aber das, was wir prüfen konnten, prüften wir.

Wortmeldung von Peter Schlapfer aus Hitzkirch: Wird die Schleuniger AG aufgegeben und in die Komax AG in Dierikon integriert oder bleibt der ganze Betrieb in Thun bestehen und wie ist der zukünftige Firmenname?

Beat Kälin erwähnt, dass die Transaktion noch nicht abgeschlossen ist und Komax und Schleuniger somit immer noch Konkurrenten im Markt sind. Selbstverständlich werden jedoch auf Basis des vorhandenen Wissens Überlegungen gemacht, wie man sich in Zukunft ausrichten kann, was auch bereits Matijas Meyer in seiner Präsentation ausgeführt hat.

Beat Kälin bittet den CEO Matijas Meyer weitere Ausführungen zu machen.

Matijas Meyer erklärt, dass es sich bei diesem Zusammenschluss um zwei Firmen handelt, die sehr erfolgreich unterwegs sind, wie die Geschichte von Schleuniger und Komax gezeigt hat. Thun ist ein sehr erfolgreicher Standort, weshalb klar ist, dass dieser weiterentwickelt werden soll. Wenn es um die Marken Komax und Schleuniger geht, ist das Wichtigste, die

Kunden vor Augen zu haben. In einem ersten Schritt wird es darum gehen, dafür zu sorgen, dass beide Firmen weiterhin erfolgreich sind. Dies wird nur der Fall sein, wenn auch die Kundschaft treu bleibt. Beide Firmen haben sehr viele loyale Kunden, die sich an den Marken Komax bzw. Schleuniger orientieren. Deshalb ist es klar, dass in den nächsten Jahren die Marken und die Firmennamen bestehen bleiben und über die Zeit hinweg behutsam Optimierungen gemacht werden.

Wortmeldung von Rolf Finschi aus Fällanden: Die zusätzlich geschaffenen Aktien werden die bisherigen Komax-Aktien deutlich verwässern.

CFO Andreas Wolfisberg antwortet, dass es zwar mehr Aktien gibt, aber nur indirekt von einer Verwässerung gesprochen werden kann, da Komax ein Asset für die zusätzlichen Aktien erhält. Es gibt einen Tausch: Für die neu geschaffenen Aktien erhält Komax alle Aktiven von allen 11 Schleuniger-Gesellschaften. Wir sind der Meinung, dass der Wert der Sacheinlagen, die wir erhalten werden, dem Wert der neu geschaffenen Aktien entsprechen, welche die Metall Zug AG erhalten wird. Somit kann man hier nicht von einer Verwässerung sprechen, auch wenn dies keine exakte Wissenschaft ist.

Andreas Wolfisberg macht Ergänzungen zu den vorherigen Fragen: Wir haben die Bewertung genau angeschaut, soweit dies möglich war. Wir haben jedoch keine Glaskugel und können nicht voraussehen, was in 5–6 Jahren auf dieser Welt passiert. Anhand der Daten, die wir gesehen haben, haben wir beurteilt, dass eine 25%-Beteiligung von Metall Zug an Komax fair ist, und KPMG hat dies durch eine unabhängige zusätzliche Bewertung bestätigt. Zusätzlich haben sie eine Due Diligence gemacht, da wir diese nicht selber machen durften, weil wir im Wettbewerb stehen.

Rolf Finschi fügt hinzu, dass er gespannt sei, wie sich der Aktienkurs nach der Übernahme entwickeln werde und er im nächsten Jahr nochmals komme.

Wortmeldung von Walter Grob aus Bern: Als Metall Zug die Schleuniger übernommen hat, wurde den Metall Zug Aktionären erklärt, das sei ein Schnäppchen. Deshalb würde es ihn interessieren, welche Investitionen Metall Zug seither getätigt hat und ob sie wirklich investiert oder nur ausgesaugt haben.

Beat Kälin antwortet, dass er diese Frage Metall Zug und nicht Komax stellen müsse. Er wiederholt, dass Schleuniger ein Unternehmen ist, das in den letzten Jahren sehr gute Ergebnisse erzielt hat, die parallel zu Komax verlaufen sind.

Der Antrag zur Statutenänderung ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'187'916	
Ja-Stimmen:	2'089'262	95.49%
Nein-Stimmen:	90'352	4.13%
Enthaltungen:	8'302	0.38%

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 6.1 mit der erforderlichen Mehrheit von mindestens 2/3 der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte angenommen.

Der Verwaltungsrat wird damit ermächtigt, die Kapitalerhöhung gestützt auf genehmigtes Aktienkapital bis zum 13. April 2024 umzusetzen und beim Handelsregister anzumelden. Dabei erlässt er die notwendigen Bestimmungen, soweit sie nicht schon im vorstehenden Beschluss enthalten sind, Art. 651 Abs. 4 OR.

Traktandum 6.2: Aufhebung Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung (bedingter Beschluss)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung gemäss Ziffer 6 Abs. 4 und Ziffer 10 Abs. 3 der Statuten ersatzlos aufzuheben.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung somit, Ziffern 6 und 10 der Statuten neu zu fassen, entsprechend dem Wortlaut in der GV-Einladung.

Der Beschluss zur Statutenänderung gemäss diesem Traktandum 6.2 steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die genehmigte Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 6.1 durchgeführt wird (Feststellungsbeschluss Verwaltungsrat). Er ist somit erst mit Eintritt dieser aufschiebenden Bedingung wirksam. Der Verwaltungsrat hat den Bedingungseintritt festzustellen und die Statutenänderung danach zur Eintragung im Handelsregister des Kantons Luzern anzumelden.

Es wünscht niemand das Wort zu diesem Traktandum. Der Antrag zur von Aufhebung Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung (bedingter Beschluss) ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'187'916	
Ja-Stimmen:	2'163'929	98.90%
Nein-Stimmen:	15'060	0.69%
Enthaltungen:	8'927	0.41%

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 6.2 unter der in diesem Traktandum beschriebenen Bedingung angenommen.

Der Verwaltungsrat wird mit der Anmeldung der bedingten Statutenänderung beim Handelsregisteramt bis zum in diesem Traktandum beschriebenen Bedingungseintritt zuwarten.

Traktandum 6.3: Wahl von Dr. Jürg Werner als Mitglied des Verwaltungsrats (bedingter Beschluss)

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Jürg Werner in den Verwaltungsrat. Wenn die Aktionärinnen und Aktionäre seiner Wahl zustimmen, wird Herr Werner den neuen Ankeraktionär, das heisst Metall Zug, im Verwaltungsrat vertreten. Herr Werner wird somit erst in den Verwaltungsrat eintreten, wenn der Zusammenschluss von Komax und Schleuniger vollzogen ist.

Herr Werner war unter anderem jahrelang CEO der Metall Zug AG und verfügt über viel Erfahrung als Verwaltungsrat in verschiedenen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Dr. Jürg Werner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Wahl erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass die genehmigte Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 6.1 durchgeführt wird (Feststellungsbeschluss Verwaltungsrat). Die Wahl ist somit erst mit Eintritt dieser aufschiebenden Bedingung wirksam. Der Verwaltungsrat hat den Bedingungseintritt festzustellen und die Wahl danach zur Eintragung im Handelsregister des Kantons Luzern anzumelden.

Wortmeldung von Walter Grob aus Bern: Er regt an, dass sich Dr. Jürg Werner kurz vorstellt. Der Vorsitzende übergibt Dr. Jürg Werner das Wort, sodass sich dieser vorstellen kann.

Der Antrag zur Wahl von Dr. Jürg Werner als Mitglied des Verwaltungsrats ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	2'187'366	
Ja-Stimmen:	2'156'120	98.57%
Nein-Stimmen:	23'376	1.07%
Enthaltungen:	7'870	0.36%

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 6.3 angenommen und Dr. Jürg Werner unter der in diesem Traktandum beschriebenen Bedingung als Verwaltungsratsmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat wird mit der Anmeldung dieser Wahl beim Handelsregisteramt bis zum in diesem Traktandum beschriebenen Bedingungseintritt zuwarten.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Werner zum sehr guten Wahlergebnis und freut sich auf die Zusammenarbeit, sobald der Zusammenschluss von Komax und Schleuniger vollzogen ist.

V. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche angekündigten Traktanden ordnungsgemäss behandelt wurden.

Wortmeldung von Hanspeter Jutz aus Dietlikon: Er hat eine Beilage aus der Finanz und Wirtschaft vom vergangenen Samstag zum Thema «Digitale Transformation – überlebenswichtige Wandlung» mitgebracht. Beim Durchlesen der Auflistung der Firmen sei er aufgeschreckt, weil Komax nur auf dem 161. Platz von total 175 Firmen steht. Im aufgeführten Segment Anlagen- und Maschinenbau lag Schindler bei den Besten. Er regt an, bei Schindler Anschauungsunterricht zu nehmen; insbesondere auch im Hinblick auf den Zusammenschluss mit Schleuniger.

Zudem möchte er wissen, wie Komax mit dem immer stärker werdenden Schweizer Franken umgeht und wie lange Komax noch mit dem starken Schweizer Franken leben kann.

Beat Kälin zeigt sich in Bezug auf die Rangierung beim FuW-Ranking auch erstaunt, da er weiss, welche Aktivitäten es im Bereich der Digitalisierung in der Komax Gruppe gibt.

Matijas Meyer ergänzt, dass es seit Jahren eine sehr intensive Digitalisierungskampagne bei Komax gibt. Komax investiert jährlich CHF 20 Millionen in die Vorwärtsstrategie, das heisst in ERP-Systeme sowie in Produkte, die er heute gezeigt hat, die in die Smart Factory einfließen.

Die Währungssituation ist tatsächlich eine Herausforderung. Komax hat jedoch in der Vergangenheit immer wieder zeigen können, dass es mit dem Standort Schweiz hervorragend funktioniert. Er ist überzeugt, dass Komax auch künftig mit einem starken Schweizer Franken umgehen kann, da der Standort Schweiz immer noch sehr viele Vorteile hat, die sich im internationalen Wettbewerbsumfeld für Komax bezahlt machen. So geniessen beispielsweise die hohe Qualität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Schweizer Produkte eine sehr hohe Wertschätzung.

Beat Kälin macht eine ergänzende Bemerkung und erklärt, dass ihn Herr Müller darauf aufmerksam gemacht hat, dass die FuW-Studie auf der Basis von insgesamt 1'700 Unternehmen gemacht wurde und nur die besten 175 Firmen aufgelistet sind. Somit befindet sich Komax nicht am Schluss der Auswertungsgruppe, sondern gehört zu den besten 10%.

Der Vorsitzende lädt alle ein, sich mit Gruppenleitungsmitglied Tobias Rölz, der auch anwesend ist und die Digitalisierungsthemen in der Komax Gruppe vorantreibt, beim Apéro auszutauschen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die **nächste ordentliche Generalversammlung am Mittwoch, 12. April 2023** wiederum im Kultur- und Kongresszentrum Luzern um 16.00 Uhr stattfinden wird.

Der Präsident des Verwaltungsrats dankt im Namen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung für das Mitwirken an der Generalversammlung und für das Vertrauen, das die Aktionärinnen und Aktionäre Komax entgegenbringen. Er dankt ihnen insbesondere auch, dass sie heute Ja gesagt haben zur gemeinsamen Zukunft mit Schleuniger. Er ist überzeugt, dass damit das Fundament gelegt ist, um langfristig erfolgreich sein zu können.

Er lädt alle Anwesenden zu einem Apéro riche ein und erklärt danach die ordentliche Generalversammlung der Komax Holding AG für geschlossen.

Schluss der Generalversammlung: 17.45 Uhr

Luzern, 13. April 2022

Der Vorsitzende



Dr. Beat Kälin

Die Protokollführerin



Doris Hohl-Patanè